

BDK | c/o KPI Rostock, Ulmenstr. 54 | D-18055 Rostock

An den
Ausschuss für Inneres,
Bau und Digitalisierung
- Der Vorsitzende –

E-Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

Landesvorstand

Ansprechpartner/in: Eike Bone-Winkel
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.mv@bdk.de
Telefon: +49 (auf Nachfrage)

Datum: 13.10.2025

Schriftliche Stellungnahme des BDK M-V zur öffentlichen Anhörung zum Themenbereich “Personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei” (Doppelhaushalt 2026/2027)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 16.10.2025. Zur Vorbereitung baten Sie um Beantwortung der Fragen aus dem **Themenbereich “Personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei”**.

1. Wie bewerten Sie die personelle Lage im Bereich der Kriminalpolizei?

Insgesamt als nicht ausreichend. Vor allem in den Kriminalkommissariaten fehlt es an Personal. Trotz organisatorischer Anpassungen (standardisierte Sachbearbeitung) ist die Situation mehr als angespannt. Die Fallzahlen sind so hoch, dass man kaum bis gar keine Ermittlungen anstrebt. Es geht um reines Verwalten oder “tot schreiben” von Vorgängen. Das veraltete Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) enthält viel zu viele „Klickschritte“ (Statistik, PIAV, Negativprognose) und ist als Qualitätssicherungs-Tool nicht mehr geeignet.

Die Einführung der E-Akte in der aktuellen Umsetzung ohne das neue VBS und einer damit verbundenen fehlenden Schnittstelle zum jetzigen VBS führt zu einer erheblichen Mehrbelastung in der Sachbearbeitung, z.B. durch doppeltes manuelles Anlegen von Verfahren, fehlender automatisierter Ausleitung der Justizdaten an das VBS. Hier muss es unbedingt effizientere Ersatzlösungen für das ausbleibende neue VBS geben, die eine spürbare Entlastung schaffen.

Die Weiterentwicklung des alten VBS als M-V-Alleinlösung erscheint uns nicht zielführend und wird zukünftig keine Synergieeffekte zu den Zielen des Gesamtprojektes P20 entfalten können. Die schnellstmögliche Integration des VBS @rtus erscheint als der aktuell einzig mögliche Weg.

Zudem werden die Verfahren durch mehr Auswertungsdaten, z.B. von Smartphones oder Datenhaltungssystemen komplexer. Wenn diese Daten gesichert wurden, dann müssen sie am Ende auch ausgewertet werden. Hier braucht es konkrete Softwarelösungen wie den

Cellebrite Pathfinder oder Magnet Review, um Asservate gleichzeitig auszuwerten und übereinanderzulegen.

In der Ansprechstelle Kinderpornografie hat das LKA M-V zwar einen Personalaufwuchs in den letzten Jahren erfahren. Dadurch sind jedoch große Vorgangshalden in den Kriminalpolizeiinspektionen (KPIen) aufgrund von einer Vielzahl von NCMEC-Verfahren entstanden, in denen regelmäßig Durchsuchungsbeschlüsse umgesetzt, Asservate ausgewertet und Vernehmungen durchgeführt werden müssen. Hier könnte die kurzfristige Integration von Tarifbeschäftigten für Unterstützungsleistungen nach dem Vorbild Hessen oder Hamburg zur Abmilderung der Belastungen und Abbau von Vorgangshalden führen.

2. Gibt es innerhalb der Landespolizei eine Abteilung, die primär personell aufgestockt werden muss oder erstreckt sich der Bedarf auf alle Bereiche?

Die Bedarfe erstrecken sich auf alle Bereiche, wobei der Personalmangel in den Kriminalkommissariaten eher dazu führt, dass das verbliebene Personal sehenden Auges in die Krankenschreibung läuft oder Dienst nach Vorschrift macht. Auch die Kriminaldauerdienste sind aktuell personell nicht überall ausreichend aufgestellt, da Abwesenheitszeiten durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Überstundenabbau nur unzureichend bei Personalplanungen berücksichtigt werden.

In den KPIen und dem LKA verlassen uns immer wieder, die unter großen Anstrengungen für die Landespolizei gewonnenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Warum? Weil man die Vorkenntnisse nicht richtig einsetzt und keine Entwicklungsperspektiven wie Fachkarrieren im IT- und WiKRI-Bereich bietet. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden teilweise strukturell durch kürzere Zugehörigkeitszeiten bei Stellenbesetzungen und Beförderungen benachteiligt, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität in den KPIen. In den KPIen werden diese Spezialisten zudem zu allen Einsatzlagen wie Überwachungen, Demos oder Fußballspielen hinzugezogen.

3. Wie bewerten Sie die technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden (Kriminalpolizei und LKA)?

Auf allen Ebenen mangelhaft, aber differenziert. Das LKA hat im Vergleich zu den KPIen und KKen eine (relativ) gute Ausstattung und, wobei es auch im LKA aufgrund der Zuständigkeiten in Spezialbereichen notwendig ist, immer weiter in Hard- und Software zu investieren. Grundsätzlich fehlt es den K-Dienststellen an Lösungen, die tatsächlich eine Entlastung bringen. M-V investiert bzw. übernimmt kaum Lösungen, die im P20-Verbund verfügbar und erprobt sind. Es ist festzustellen, dass polizeilich notwendige Programme, wie das veraltete VBS, eher zu einer Mehrbelastung führen, nur selten in Schnittstellen zu Effizienzsteigerungen und die notwendigen Tools investiert wird. Viele Systeme sind getrennt voneinander und arbeiten nicht zusammen. Auch im Rahmen der Auswertungen oder im Bereich Mobilität werden Lösungen anderer Landespolizeien oder KI-Werkzeuge nicht für die Landespolizei M-V angeschafft. Hier könnten wir insbesondere auf Tools der Polizeien Hessen, Bayern und NRW zurückgreifen. Es wäre schon heute möglich, (un-)strukturierte Daten durch KI analysieren und Texte zusammenfassen zu lassen, zu übersetzen automatische Anfragen zu stellen und vor allem Spracherkennungssoftware für polizeiliche Zwecke einzusetzen wie dies anderen Länderpolizei seit Längerem praktizieren. Auch dadurch würde Personal entlastet werden.

Weiterhin dauert die generelle Einführung von Programmen viel zu lange und es fehlt ein effektives Landesforderungsmanagement sowie Produktmanagement. Zudem braucht es klare fachliche und technische Prozessverantwortliche und landeseinheitliche Prozessbeschreibungen. Nur so können daraus im Anschluss auch Bewertungen von unterstützender Software erfolgen. Gleichzeitig muss es möglich sein, mehr auf Open-Source-Software zurückzugreifen. Ebenso fehlt es an einem Beweismittelnetzwerk für die Kriminalpolizei und Verbindungen zum Datenaustausch für sog. Schmutzdaten mit Justizbehörden.

Eine Landes-IT-Strategie wird schon seit Jahren angestrebt, besteht allerdings weiterhin nicht. Stattdessen machen alle IuK-Bereiche oder die Sachbearbeitung aus der Not heraus ihr "eigenes Ding", um wenigstens etwas arbeitsfähig zu sein.

4. Sehen Sie Möglichkeiten, die Landespolizei als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, um z. B. IT-Experten für die Landespolizei gewinnen zu können?

Zunächst bedarf es auch hier einer Strategie unter Identifikation der Bedarfe. Der BDK hat dazu Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Bereich der IT- als der Wirtschaftskriminalität befragt. Im Ergebnis mangelt es an gezielten Recruiting-Maßnahmen, aber vor allem an Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung. Moderne Technik, flexible Arbeitsplatzgestaltung und weitere Benefits wie das Jobrad oder ÖPNV-Tickets machen die Landespolizei M-V weiter attraktiv.

Wenn IT-Expertinnen und Experten im LKA mit A10/11-Stellen in der Sachbearbeitung kommen und gleiche Dienstposten in der KPI mit A9/10 bewertet sind, sorgt das nicht nur für Frust, sondern bietet dem bereits als A10 eingestellten Absolventen in der KPI keine Entwicklungsmöglichkeiten. Hier ist eine Harmonisierung und Anhebung aller Sachbearbeiterstellen für Experten (§ 16 PolLaufbVO M-V) auf mindestens A10/11 notwendig, um Fachkarrieren anzustreben. Das Gleiche gilt für Expertinnen und Experten aus dem Wirtschaftskriminalitätsbereich, die z.B. in der Landespolizei Baden-Württemberg bereits mit A12 als Einstiegsamt beginnen.

5. Welche Bedeutung messen Sie dem Bereich Drohnenabwehrzentrum und generell der Erkennung und Abwehr von Drohnen im Aufgabenbereich der Polizei bei und welche Ausstattung halten Sie für notwendig?

Das Grundgesetz weist die Verantwortung für die innere Sicherheit eindeutig den Polizeien von Bund und Ländern zu. Der Einsatz der Streitkräfte im Inland ist nur unter ganz engen, klar definierten Voraussetzungen erlaubt – etwa beim inneren Notstand oder bei einer Naturkatastrophe. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Hürden mehrfach bestätigt. Deshalb muss absolut klar bleiben: Die Bundeswehr darf kein Allzweckinstrument im Inland werden. Sie kann nur in äußersten Notlagen unterstützend tätig werden – und auch dann nur, wenn Polizei und Sicherheitsbehörden nicht mehr in der Lage sind, die Lage zu bewältigen.

Aktuell sehen wir die Landespolizei bei akuten Fällen nicht in der Lage Drohnen abzuwehren. Zwar gibt es ein Drohnenkompetenzzentrum des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V. Dieses kommt bei geplanten Einsätzen wie Veranstaltungen, Fußballspielen und Festivals zum Einsatz. Eine Reaktion bei akuten Szenarien, in denen eine Drohnenabwehr notwendig ist – gerade in entlegenen Gebieten von M-V - ist aufgrund des Zeitfaktors unrealistisch.

Hier ist noch anzumerken, dass es im gesamten Land M-V keine technische Möglichkeit gibt, Drohnen (selbst vom namhaften und verbreiteten asiatischen Hersteller "DJI") forensisch zu untersuchen. Die Nicht-Auswertung betrifft dabei sowohl das LPBA, das LKA und eine Ansprechstelle für Drohnen im Wirtschaftsministerium (wir reden hier über ein Auswertewerkzeug mit Kosten von ca. 1.500 €/Jahr).

6. Halten Sie die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Stellen für die Polizei für ausreichend, um den steigenden Anforderungen im Bereich Kriminalität, Prävention und Präsenz im ländlichen Raum gerecht zu werden?

Grundsätzlich ja. Die Stellen müssen zunächst erstmal sowohl quantitativ und natürlich qualitativ gut besetzt werden. Was wir hier mit Sorge in Bezug auf diese Frage sehen, ist, dass trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Mehreinstellung von Polizeikräften de facto noch keine spürbare Verbesserung beim Erreichen der Sollstärke festzustellen ist. In den letzten Jahren sind bis zu 200 Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand gegangen. In den Jahren 2025 bis 2030 werden voraussichtlich insgesamt 959 Polizeivollzugsbeamte wegen Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten. Hinzu kommt, dass die Abbrecherquote in der Ausbildung und im Studium in einigen Jahrgängen bis zu 20 % erreicht, so dass das Erreichen der Sollstärke in weiter Ferne liegt.

Hier denken wir an kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, wie z.B. an die Einstellung von Tarifbeschäftigten für viele Unterstützungsmaßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention (sog. Kriminalassistenten), aber auch im Bereich der Kriminaltechnik. Einstellungen müssen sich zudem stärker an den Bedarfen von Spezialistinnen und Spezialisten orientieren, d.h. hier muss man ggf. flexibler werden für die Einstellung von lebensälteren Fachkräften.

7. Wie bewerten Sie die geplanten Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung - reichen diese Ihrer Einschätzung nach aus, um die absehbaren Pensionierungswellen zu kompensieren?

Nach unserer Einschätzung ist die aktuelle Rekrutierung für die Kriminalpolizei M-V für Bewerberinnen und Bewerber kaum erkennbar und muss deutlich verbessert werden. Zudem sollten zumindest alle 2 Jahre nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins spezielle Bachelorstudiengänge für PVB für einen Einsatz in der Kriminalpolizei angeboten werden.

Für die Absolventen von K-Klassen sollte der Ersteinstieg stets in die Kriminalpolizei mit einem kriminalpolizeilichen Dienstgrad erfolgen.

Die Social-Media-Kanäle der Landespolizei und Fachhochschule Güstrow legen den Fokus aktuell stark auf uniformierte Polizei. Die Kriminalpolizei ist dort praktisch nicht sichtbar. Um den Beruf der Kriminalpolizei öffentlichkeitswirksam interessant darzustellen, ist eine Änderung notwendig. Attraktive Einblicke für potentielle Nachwuchskräfte würden die Nachwuchsgewinnung mit Sicherheit steigern.

8. Welche Risiken sehen Sie, falls die im Haushalt vorgesehenen Stellen nicht besetzt werden können, oder nicht ausreichen?

Die Landespolizei M-V wird für Bürgerinnen und Bürger zukünftig deutlich weniger Service bieten können und die Verfahrensbearbeitung von Ermittlungsverfahren wird länger dauern und auf ein Mindestmaß an notwendigen Ermittlungen beschränkt sein. Dadurch kann das

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich sinken und Verfahren werden mangels Tatnachweises oder aufgrund langer Langzeiten letztlich nicht weiter verfolgt. Strukturelle Ermittlungen und Auswertungen, insbesondere auch durch die Unterstützung von Expertinnen und Experten in einschlägigen Bereichen müssen ggf. reduziert werden. Die Einziehung inkriminierter Vermögen unterbleibt. Täterstrukturen können sich dadurch etablieren und ausdehnen. Das Alles kann das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat deutlich mindern.

9. Ist die im Haushaltsentwurf vorgesehene finanzielle Ausstattung der Polizei im Verhältnis zu den sicherheitspolitischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern angemessen?

Nein, in keinem Fall. Im Jahr 2025 erfolgten bereits drastische Kürzungen insbesondere im IT-Haushalt der Polizei. Beantragte Finanzmittel werden nicht oder deutlich verspätet genehmigt.

Für die kommenden Haushaltsplanungen 2026/2027 ist insbesondere der IT-Haushalt deutlich unterfinanziert und lässt keine Investitionen zur Unterstützung polizeilicher Arbeit und notwendigen Effizienzsteigerungen zu. Insgesamt wird die finanzielle Ausstattung den Herausforderungen der Landespolizei nicht gerecht. Eher verstärkt sich der Eindruck, dass es schon „irgendwie“ gehen wird.

10. In welchen Bereichen sehen Sie Unterfinanzierungen, z. B. bei Ausrüstung, Digitalisierung oder Liegenschaften?

Unterfinanzierungen sehen wir insbesondere im IT-Haushalt. Für eine zukunftsfähige Polizeiarbeit muss dieser mindestens verdoppelt werden. Die Bezahlung von bereits vorhandenen Softwarelizenzen für Ermittlungen muss abgesichert sein und nicht ständig vom Innen- oder Finanzministerium hinterfragt werden. Die Kriminalpolizei verliert sonst die Arbeitsfähigkeit und kann Straftaten nicht erfolgreich aufklären. Mit Excel lassen sich kaum noch Komplexverfahren lösen, sondern nur mit modernster Soft- und Hardware.

Weitere Investitionen in Hard- und Software, sowie den Liegenschaften sind dringend notwendig. Das fängt bei der zentralen Ausbildungsstätte der FHöVPR in Güstrow an und geht bis hin zum LKA. Dort ist der Raumbedarf aufgrund des Personalaufwuchses der letzten Jahre ständig ungedeckt und liegt bei über 1000m² Mehrbedarf. Nicht umsonst bestehen bereits Planungen ein Haus 1 für die Abteilung 7 (Digitales Service- und Kompetenzzentrum) zu bauen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf um eine zukunftsfähige Kriminalitätsbekämpfung sicherzustellen.

11. Gibt es aus Ihrer Sicht Prioritäten, die im Haushaltsentwurf nicht hinreichend berücksichtigt wurden?

In der Haushaltsplanung sollte es einen deutlichen Fokus auf einen ausreichenden IT-Haushalt und Investitionen in die Digitalisierung von Prozessen geben. Dazu gehören sowohl Beschaffungsmaßnahmen als auch die Vorplanung von daraus verursachten fortlaufenden Kosten inkl. üblichen Preissteigerungen von 10-15 %.

12. Wie bewerten Sie die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Cyberkriminalität?

Im Bereich der Cyberkriminalität sind die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im Vergleich zu anderen Kriminalitätsfeldern gut aufgestellt. Hier ist es wichtig, diese teuren

Fortbildungen grundsätzlich für Spezialistinnen und Spezialisten vorzusehen, die langfristig in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Grundsätzlich sehen wir das Streichen von Geldern im Bereich der Fortbildungen als ein fatales Signal an die Mitarbeitenden. Nur mit ausreichend Wissen können moderne Ermittlungsmethoden angewendet werden.

13. Halten Sie die geplanten Ausgaben für ausreichend zielgerichtet, um die Polizei zukunfts-fähig aufzustellen, insbesondere im Hinblick auf Cyberkriminalität und Extremismusbekämpfung?

vgl. Frage 10+11

Hier kann es zur Transparenz sinnvoll sein, einen gesonderten Investitionsfond für diese Bereiche festzulegen.

14. Welche strukturellen Reformen oder Umsteuerungen wären Ihrer Ansicht nach notwendig, damit die Polizei ihre Aufgaben effizienter erfüllen kann?

Für die Landespolizei M-V sollte es eine zentrale IT-Strategie geben, aus der dann die konkreten Umsetzungsmaßnahmen und Priorisierungen festgelegt werden. Zudem bedarf es eines transparenten Landes Anforderungsmanagements unter Beteiligung der fachlichen Nutzenden als wesentliche Stakeholder.

15. Sehen Sie Möglichkeiten durch eine bessere Schwerpunktsetzung im Haushalt mehr Wirkung mit den vorhandenen Mitteln zu erzielen?

Ja, vgl. Frage 14.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Bone-Winkel
Landesvorsitzender